Furtwangen
an der Quelle

Gemeinde
Gütenbach
im Schwarzwald

Wirtschaftsplan 2014
des Zweckverbandes
Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

- Satzung über den Wirtschaftsplan
- Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2014
- Erfolgsplan 2014
- Vermögensplan 2014
- Finanzplanung

Furtwangen an der Quelle

Gemeinde Gütenbach im Schwarzwald

Wirtschaftsplan 2014
des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck
für das Wirtschaftsplan 2014

Aufgrund der §§ 5 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 1 der Verbandssatzung hat der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck am folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck für das Wirtschaftsjahr 2014 wird in Einnahmen und Ausgaben jeweils festgesetzt auf:

1. im Erfolgsplan	60.300 €
2. im Vermögensplan	165.000 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von	150.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2
Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 € festgesetzt.

Furtwangen, den

Josef Herdner
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Furtwangen an der Quelle

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

Gemeinde Gütenbach im Schwarzwald

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2014

1. Allgemeines

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach bilden unter dem Namen „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck" einen Zweckverband. Der Zweckverband hat die Aufgabe, auf dem 4,56 ha großen Verbandsgebiet im Bereich „Neueck" ein Gewerbegebiet zu planen und zu erschließen. Die Flächen des Verbandsgebietes liegen dabei auf beiden Gemarkungen.

Der Zweckverband soll durch die Bereitstellung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Kommunen zu fördern und die Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben bieten, um damit weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Da in anderen Gemeinden Gewerbeflächen aber teilweise sehr preisgünstig und unter den Kosten abgegeben werden, ist nicht ausgeschlossen, dass der Zweckverband seine Kosten für den Erwerb und Erschließung der Gewerbeflächen nicht in vollem Umfang auf die Erwerber abwälzen kann. Die Trägergemeinden sind sich aber einig, dass dann eine Förderung durch die Gemeindehaushalte erfolgen soll.

2. Wirtschaftsführung

In der Verbandssatzung ist festgelegt, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes gelten sollen. Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist demnach für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Vermögensplan zu gliedern.

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres, der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel sowie den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

3. Erfolgsplan

Der Zweckverband wurde im Jahr 2012 gegründet, so dass noch keine Erfahrungswerte für den laufenden Geschäftsbetrieb vorhanden sind. Im Jahr 2012 fielen für den laufenden Betrieb nur geringe Kosten an. Im Jahr 2013 war der Grunderwerb geplant, außerdem wurde davon ausgegangen, dass Kosten für die Bauleitplanung anfallen.

Der Grunderwerb hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert, steht aber nun vor dem Abschluss. Nach dem Grunderwerb muss die Bauleitplanung erfolgen, damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und den Verkauf des erschlossenen Geländes vorliegen.

Im Jahr 2014 sind damit die wesentlichen Positionen des Erfolgsplanes die Kosten für die Bauleitplanung außerdem Zinskosten für die vorgesehene Kreditaufnahme zum Grundstückerwerb.

Daneben sind die Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb (Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und sonstige Geschäftsausgaben) eingestellt. Zur Finanzierung der

Ausgaben des Zweckverbandes sind Umlagen der Gemeinde Furtwangen und Gütenbach mit je 30.000 € vorgesehen.

Insgesamt umfasst der Erfolgsplan Aufwendungen und Erträge in Höhe von jeweils rd. 60.000 €.

4. Vermögensplan

Im Wirtschaftsjahr 2014 ist für den Grunderwerb ein weiterer Betrag von 150.000 € vorgesehen. Dies ist notwendig, um die für den Grunderwerb anfallenden Nebenkosten wie Vermessung und Grunderwerbsteuer abdecken zu können. Außerdem ist eine Tilgungsrate für die vorgesehene Kreditaufnahme eingeplant.

Die Tilgung soll über eine Kapitalumlage der beiden Gemeinden finanziert werden, die Kosten des Grunderwerbs über eine weitere Kreditaufnahme.

5. Schlusswort

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck" sollen für die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach weitere Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden. Dies ist unbedingt notwendig, um die vorhandenen Arbeitsplätze abzusichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Es muss aber eine „Vorfinanzierung" der Aufwendungen für den Grunderwerb sowie eventuell für die Erschließung des Geländes erfolgen. Die Refinanzierung der Aufwendungen soll durch einen Verkauf des Geländes an Gewerbebetriebe erfolgen.

Da derzeit bereits Interessenten für dieses Gewerbegebiet vorhanden sind, ist eine vollständige Erschließung und der Verkauf der erschlossenen Flächen innerhalb der nächsten 10 Jahre denkbar.

Furtwangen, den

Herdner
Verbandsvorsitzender

Furtwangen an der Quelle

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

Erfolgsplan 2014

Gemeinde Gütenbach im Schwarzwald

Einnahmen:				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2014	2013	2012
	Betriebskostenumlage Furtwangen	30.000,00	15.000	5.000,00
	Betriebskostenumlage Gütenbach	30.000,00	15.000	0,00
	Vermischte Einnahmen	300,00	300	0,00
	Summe Einnahmen	60.300,00	30.300,00	5.000,00
Ausgaben:				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2014	2013	2012
	Aufwandsentschädigungen	1.300,00	1.300	3.395,05
	Sitzungsgelder	900,00	900	0,00
	Sonstige Geschäftsausgaben	200,00	200	0,10
	Versicherungen	800,00	800	0,00
	EDV-Kosten	600,00	600	0,00
	Kosten Bauleitplanung	30.000,00	20.000	0,00
	Vermischte Ausgaben	500,00	500	0,00
	Personalkostenerstattung	1.000,00	1.000	
	Zinsen für Darlehen	25.000,00	5.000	
	Jahresüberschuss			1.604,85
	Summe Ausgaben	60.300,00	30.300,00	5.000,00
	Differenz	0,00	0,00	0,00

Furtwangen an der Quelle

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

Vermögensplan 2014

Gemeinde Gütenbach im Schwarzwald

Einnahmen:				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2014	2013	2012
	Kreditaufnahme	150.000,00	1.450.000	0
	Kapitalumlage Furtwangen/Gütenb.	15.000,00		
				0
	Kapitalumlage			0
	Summe Einnahmen	165.000,00	1.450.000,00	0
Ausgaben:				
		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
HH-Stelle	Bezeichnung	2014	2013	2012
	Grunderwerb einschl. Nebenkosten	150.000,00	1.450.000	
	Tilgungen	15.000,00		
	Summe Ausgaben	165.000,00	1.450.000,00	0
	Differenz	0,00	0,00	0

Furtwangen an der Quelle

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

Finanzplan 2013 - 2017

Gemeinde Gütenbach im Schwarzwald

Finanzierungsmittel (Einnahmen):						
		Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
	Zuführung zum Stammkapital					
	Zuführungen zu Rücklagen					
	Jahresgewinn					
	Veräußerungserlöse			240.000	240.000	240.000
	Zuweisungen und Zuschüsse					
	Beiträge und ähnl. Entgelte			180.000	180.000	180.000
	Kredite					
	a) von den Gemeinden		15.000			
	b) von Dritten	1.450.000	150.000			
	Abschreibungen					
	erübrigte Mittel aus Vorjahren					
	Summe Finanzierungsmittel	1.450.000	165.000	420.000	420.000	420.000
Finanzierungsbedarf (Ausgaben):						
		Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
	Sachanlagen	1.450.000	150.000	180.000	180.000	180.000
	Finanzanlagen					
	Rückzahlung v. Stammkapital					
	Entnahme aus Rücklagen					
	Jahresverlust					
	Auflösung Ertragszuschüsse					
	Entnahme langfr. Rückstellung					
	Tilgung v. Krediten					
	a) Ordentliche Tilgung		15.000	145.000	145.000	145.000
	b) Sondertilgungen			95.000	95.000	95.000
	Gewährung v. Krediten					
	a) an Gemeinden					
	b) an Dritte					
	Finanzierungsfehlbetrag Vorjahr					
	Summe Finanzierungsbedarf	1.450.000	165.000	420.000	420.000	420.000
	Differenz	0	0	0	0	0